
Landesprogramm

Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe

Kommunale Konzepte in der Arbeit
mit geflüchteten jungen Menschen

Ausgangslage

- Wesentliches Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe: allen jungen Menschen Teilhabe an Gesellschaft und allen sie betreffenden Angelegenheiten zu ermöglichen
 - Junge Menschen haben eigene Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse, die in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe berücksichtigt werden
- ⇒ Gilt gleichermaßen für junge geflüchtete Menschen, begleitet oder unbegleitet, die in Deutschland Schutz suchen

Ausgangslage

- Gesamtverantwortung der Jugendämter bei der Planung und Steuerung von Angeboten
- Programm bietet die Möglichkeit, entsprechend auf vor Ort festgestellte Bedarfe für die Zielgruppe der jungen (minderjährigen) Geflüchteten zu reagieren

Fachliche Schwerpunkte des Programms

Jungen geflüchteten Menschen

- durch einen Dialog über Werte sowie durch politische Bildung Teilhabe und Integration ermöglichen!
- durch Angebote der sexuellen Bildung selbstbestimmte Sexualität ermöglichen!
- - hier insbesondere unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten - durch die (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten ein sicheres Aufwachsen ermöglichen!

Aktivitäten der Landesjugendämter

- Fachberatung der kommunalen Jugendämter
- Förderung von Angeboten und Qualifizierungsmaßnahmen zur Wertevermittlung durch Wertedialog (insbesondere politische Bildung)
- Förderung von Angeboten und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der sexuellen Bildung
- Förderung der (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe

Aktivitäten der Landesjugendämter

Gefördert werden

- direkte Maßnahmen mit jungen geflüchteten Menschen
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte
- Kosten für Veröffentlichungen, Medien und Arbeitshilfen
- regionale Fachveranstaltungen oder Foren mehrerer Jugendämter und/ oder von Arbeitsgemeinschaften

Informationen zum Förderprogramm

- Zuwendungsempfänger sind Jugendämter der kreisfreien Städte, Kreisjugendämter und federführende Jugendämter in Kreisen ohne ein Kreisjugendamt
- Die Mittel dürfen weitergeleitet werden, soweit die Gesamtverantwortung beim Jugendamt verbleibt
- Antrag beinhaltet mindestens einen der genannten fachlichen Schwerpunkte des Landesprogramms

Informationen zum Förderprogramm

Förderhöhe und förderfähige Kosten

- Anteilsfinanzierung: max. 80% der förderfähigen Gesamtkosten
- Bagatellgrenze beträgt laut Landeshaushaltsordnung 12.500€
- Sachausgaben (auch Ausgaben für Honorarkräfte sowie Ausgaben für geringfügige Beschäftigung)
- Personalausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Projekt entstehen
- Bürgerschaftliches Engagement

Aufruf zur Antragstellung

- Begrenzte Anzahl von Pilotkommunen mit Antragsfrist zum 15.11.2017 und Maßnahmenbeginn zum 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Alle (anderen) Kommunen mit Antragsfrist zum 01.02.2018 und Maßnahmenbeginn zum 01.03.2018 bis 31.12.2018

Struktur des Programms

- Steuerungsgruppe aus den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe und dem MKFFI NRW
- Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachberatungen des Landesprogramms
- Vernetzung der Fachbereiche innerhalb der Landesjugendämter

Formative Evaluation

- Wissenschaftliche Begleitung der Praxis vor Ort
 - ⇒ Reflexion der Praxis
 - ⇒ Verbesserung des Prozesses
 - ⇒ Sicherung des Transfers

Ansprechpartner_innen für inhaltliche Fragen

Landschaftverband Westfalen:

Dr. Claudia Buschhorn

Tel.: 0251 - 591 4828

E-Mail: claudia.buschhorn@lwl.org



Landschaftsverband Rheinland:

Kai Sager

Tel.: 0221 - 809 4092

E-Mail: kai.sager@lvr.de



Ansprechpartner_innen für fördertechnische Fragen

Landschaftsverband Westfalen:

Lucas Hassmann

Tel.: 0251 - 591 4560

E-Mail: lucas.hassmann@lwl.org

Landschaftsverband Rheinland:

Sandra Busch

Tel.: 0221 - 809 6227

E-Mail: sandra.busch@lvr.de

Fragen? Anregungen?

Sprechen Sie uns an!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!